

TraiCen Computer Training & Consulting GmbH, Münsterstr. 111, 48155 Münster

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: Juli 2014)

1. Allgemeines:

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Trainings, Seminare, Workshops und sonstige Leistungen, die von der TraiCen Computer Training & Consulting GmbH, Münster, nachfolgend TraiCen genannt, angeboten und erbracht werden. TraiCen ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

2. Anmeldung:

Alle Seminaranmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse eines erfolgreichen Seminars begrenzt sind. Telefonische Anmeldungen müssen vor Seminarbeginn schriftlich bestätigt werden.

3. Bestätigung:

Jede Seminaranmeldung wird dem Teilnehmer umgehend schriftlich bestätigt und ist erst dann verbindlich. Die TraiCen behält sich das Recht vor, Seminare bis 10 Werktage vor Beginn abzusagen, zu kürzen oder zu verschieben.

4. Umbuchungen:

Umbuchungen von TraiCen Standard-Seminaren sind kostenfrei, sofern sie mehr als drei Werktage vor Seminarbeginn erfolgen. Andernfalls berechnen wir eine Administrationspauschale von 10% der Seminargebühr. Dem Kunden bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die TraiCen behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.

5. Stornierungen:

Stornierungen müssen schriftlich, bis spätestens zehn Werktage vor Seminarbeginn erfolgen. Andernfalls berechnen wir eine Administrationspauschale von 50% der Seminargebühr. Dem Kunden bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die TraiCen behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.

Sollte beim Einsatz von digitalen Schulungsunterlagen der Aktivierungscode bereits vor Seminarbeginn verwendet, die Seminarteilnahme jedoch kurzfristig storniert werden, behält sich die TraiCen vor, 20% der Seminargebühr zu berechnen.

6. Gebühren / Zahlungsbedingungen:

Die Seminargebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Es gelten die Preise des aktuellen Seminarprogramms zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Gebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge zu begleichen.

7. Garantie:

Sollten Sie am ersten Tag des Trainings nicht zufrieden sein, informieren Sie bitte unseren Trainer, geben Sie die unbenutzten Schulungsunterlagen zurück, und Sie erhalten die volle Erstattung der gezahlten Kursgebühren.

Sollten Sie am Ende des Seminars nicht zufrieden sein, bieten wir Ihnen einen erneuten Besuch dieses Seminars kostenlos an.

8. Leistungen:

In den Seminargebühren der Standardkurse sind enthalten:

- Die für die Trainings notwendige Hard- bzw. Software wird für den Zeitraum des Trainings gestellt.
- Die in der Seminarbeschreibung angegebenen Inhalte werden von qualifizierten Referenten, ggfs. von entsprechend autorisierten Trainern unterrichtet.
- Die Original-Trainingsunterlagen gehen nach der Veranstaltung in das Eigentum des Teilnehmers über. Soweit verfügbar, sind für unsere Kurse digitale Schulungsunterlagen vorgesehen. Wenn alternativ auf konventionelle Print-Unterlagen zurückgegriffen werden soll, ist dies der TraiCen umgehend nach Erhalt der Buchungsbestätigung mitzuteilen.
- Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Seminars ein Teilnahmezertifikat.
- Mittagessen und Pausengetränke

9. Seminarzeiten:

Am ersten Seminartag starten unsere Trainings um 10.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr. An den darauffolgenden Tagen werden die Trainings von 9.00 bis 17.00 Uhr durchgeführt. Die Anpassung der Trainingszeiten für einzelne Seminare durch die TraiCen ist möglich.

10. Haftung:

Die TraiCen übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall eines Seminars oder Tests durch Krankheit des Trainers, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch von der TraiCen nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder des Tests. Die TraiCen kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise - und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Außerdem wird die TraiCen in diesen Fällen einen Ersatztermin ansetzen. Dem Kunden bleibt es freigestellt, diesen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Die TraiCen kann jederzeit einen Dozententausch vornehmen um die Durchführung eines Seminars damit zu gewährleisten.

11. Urheberrechte:

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainingsunterlagen oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht

werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der TraiCen oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Die während des Trainings gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

12. Datenschutz:

Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.

13. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an die TraiCen Computer Training & Consulting GmbH ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Geschäftssitz der Gesellschaft in Münster.

14. Schriftform:

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

15. Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.